

1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 28.06.2012
Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 20.09 Uhr

Unterbrechungen:

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 11

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Bgm. Burmester, Ina
(als Vorsitzende) | |
| 2. GV Diestel, Horst | |
| 3. GV Graumann, Wolfgang | |
| 4. GV Busekist, Joachim | fehlt entschuldigt |
| 5. GV Brüggemann, Björn | |
| 6. GV Geisler, Bernd | |
| 7. GV Johannsen, Björn | |
| 8. GV Lichtin, Lena | |
| 9. GV Peter, Antje | fehlt entschuldigt |
| 10. GV Siemers, Hanko | fehlt entschuldigt |
| 11. GV Tesche Detlef | |

b) Nicht stimmberechtigt:

12. Protokollführerin Vfa Janke
13. Herr Johann, Amt Breitenfelde

Dem Original werden folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 zu TOP 5
- Anlage 2 zu TOP 6
- Anlage 3 zu TOP 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2012
3. Bericht der Bürgermeisterin (Fragen erst am Ende des Berichtes)
4. Einwohnerfragestunde
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“
hier: Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen während der erneuten öffentlichen Auslegung und Abwägung sowie Satzungsbeschluss
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet, dass im Anschluss an den B-plan Nr.5, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals und östlich der B 207 liegt, für die Flurstücke 46/20 und tlw. 86 an der Erschließungsstraße „Stecknitztal“
hier: Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung und Abwägung sowie Satzungsbeschluss
7. Jugendfeuerwehr
8. Sachstand Ausbau Breitband
9. Sachstand zur Sanierung der Landesstraße 257
10. Dorfgemeinschaftshaus, hier: energetisches Gutachten
11. Bekanntgaben und Anfragen
12. Beschlussfassung über den voraussichtlich nicht öffentlichen Sitzungsteil

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten, Gemeindearbeiter
14. Grundstücksangelegenheiten

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 28.06.2012
Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln

2

15. Bericht der Bürgermeisterin

III. Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

3

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 28.06.2012
Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln

TOP

Beschluss

dafür **dagegen** **Enthaltungen**

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2012

Gegen die Niederschrift vom 19.04.2012 werden folgende Einwände erhoben:

TOP 9 Bekanntgaben und Anfragen

- Das Landeserntedankfest findet am 07.10.2012 statt nicht am 07.12.2012.

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

3 Bericht der Bürgermeisterin

- 19.04.12 - Letzte GV-Sitzung
- 21.04.12 - Löschwasserschau
- 26.04.12 - Gespräch mit Bgm. Wiegels
- 30.04.12 - Maibaumaufstellung
- 03.05.12 - Vorgespräch mit B. Diestel bzgl. Jugendfeuerwehr
- Vorstellung der mögl. Breitbandversorgung in Alt-Mölln
- 04.05.12 - Schulung der Wahlvorstandes für die Landtagswahl
- 06.05.12 - Landtagswahl
- 08.05.12 - Kinderfestausschuss
- 13.05.12 - Openair Gottesdienst
- 17.05.12 - Himmelfahrtfahrradtour der FFW
- 23.05.12 - 17 Uhr Bürgermeisterdienstversammlung im Amtsgebäude
- 19 Uhr Treffen Vorbereitungsteam Landeserntedankfest (nächste Info im VAK)
- 27.05.12 - Pfingstwecken
- 05.06.12 - Einwohnerversammlung Alt-Mölln
- 08.06.12 - Alt-Möllner Runde
- 09.06.12 - Kinderfest
- 11.06.12 - Maränentörn des ländl. Tourismus
- 13.06.12 - Amtsausschusssitzung
- 19.06.12 - Verabschiedung Rektor Hönicke der Grundschule Breitenfelde
- 22.06.12 - Ortstermin bzgl. Heizungsanlage FW/ Bauhof mit Fa. Fritz Reuter Dach- und Gebäudebau
- 28.06.12 - GV-Sitzung
- 11.07.12 - Gespräch mit Herrn Birgel vom Kreis bzgl. Planung Radweg

4

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 28.06.2012
Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
-------------------	-------------------------	---------------------	-----------------------	----------------------------

4	<u>Einwohnerfragestunde</u>			
----------	------------------------------------	--	--	--

Es wird angemerkt, ob die Bürgermeisterin nicht das Hausrecht ausüben kann, damit Handys ausgeschaltet werden.

Weiterhin wird angeregt, das die Schulkinder nach Mölln mit dem Fahrrad fahren können und nicht mit dem Bus.

Ein Bürger fragt an, ob bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Heinrich-Brandt-Weg (Erneuerung von Masten und Köpfen) die Bürger zahlen müssen.

Es wird gefragt, ob es zu den neuen Laternen Umfragen gab und welcher der B-Plan 2/ II ist.

Die Fragen werden in der Sitzung durch Bgm. Burmester beantwortet.

5	<u>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“</u> <u>hier: Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen während der erneuten öffentlichen Auslegung und Abwägung sowie Satzungsbeschluss</u>			
----------	---	--	--	--

GV Lichtin verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum, sie ist weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlage 1 liegt allen vor.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt wie aus der Anlage 1 ersichtlich.

	7	0	0
--	---	---	---

6	<u>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet, dass im Anschluss an den B-plan Nr.5, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals und östlich der B 207 liegt, für die Flurstücke 46/20 und tlw. 86 an der Erschließungsstraße „Stecknitztal“</u> <u>hier: Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung und Abwägung sowie Satzungsbeschluss</u>			
----------	---	--	--	--

GV Lichtin ist wegen Befangenheit weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlage 2 liegt allen vor.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt wie aus der Anlage 2 ersichtlich.

	7	0	0
--	---	---	---

5

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 28.06.2012
Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
------------	------------------	--------------	----------------	---------------------

7

Jugendfeuerwehr

Anlage 3 liegt allen vor.

GV Geisler schlägt vor, dafür dann Kosten im Haushalt bereitzustellen.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, dass Kinder/Jugendliche aus Alt-Mölln in die Jugendfeuerwehr Breitenfelde eintreten können und somit die anteiligen Kosten von der Gemeinde Alt-Mölln getragen werden.

8 0 0

8 **Sachstand Ausbau Breitband**

Bgm. Burmester erklärt, dass es nichts neues zu berichten gibt nach der Einwohnerversammlung.

GV Geisler merkt an, dass die Stadtwerke jetzt gefordert sind (Hauswurfsendungen).

Die Gemeindevertretung ist sich einig, das ein Infoblatt von den Stadtwerken noch vor der Augustveranstaltung rausgehen sollte.

9 **Sachstand zur Sanierung der Landesstraße 257**

Bgm. Burmester berichtet über ein Gespräch mit dem Bauleiter. Man liege im Zeitplan und es gibt nur geringe Beschwerden.

Sie selbst habe keine Beschwerden erhalten.

Im Kuckucksredder in Breitenfelde wurde eine Bedarfampel aufgestellt und der Schwartenpoolweg ist als Sackgasse ausgeschildert..

Es wird gebeten die Pläne auf die Homepage einzustellen. Herr Johann berichtet, dass man einen Link zur Stadt Mölln herstellen werde.

10 **Dorfgemeinschaftshaus, hier: energetisches Gutachten**

Bei der Aktiv-Region können Anträge zur Förderung gestellt werden. Die Kosten für Gutachten würden dann bei Förderung der Gesamtmaßnahme mitberücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beauftragt die Bürgermeisterin, ein energetisches Gutachten für das Dorfgemeinschaftshaus einzuholen und einen Zuschuss bei der Aktiv-Region zu beantragen.

8 0 0

11 **Bekanntgaben und Anfragen**

Bgm. Burmester berichtet, dass ein Gemeindewerker im Urlaub und einer erkrankt ist.

6

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 28.06.2012
Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

GV Graumann berichtet, dass am Wanderweg „Am Horsberg“ Gartenabfälle liegen. Bgm. Burmester erklärt, dass jährlich eine Info hierzu erfolgt.

GV Lichtin merkt hierzu an, dass ein Rundschreiben bezgl. des Naturschutzgebietes erfolgen sollte.

Bgm. Burmester erklärt, sie werde Kontakt zum Ordnungsamtsleiter aufnehmen.

GV Graumann erklärt, dass ein Fensterrahmen bei Kindergarten marode sei. Eine Tür im Bereich des Fensters zum Spielplatz würde auch sinn machen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Gutachten für das DGH abzuwarten.

12 Beschlussfassung über den voraussichtlich nicht öffentlichen Sitzungsteil

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 nichtöffentlich zu handeln.

8

0

0

Unterbrechung des öffentlichen Teils

8

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 28.06.2012
Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

III. Öffentlicher Teil

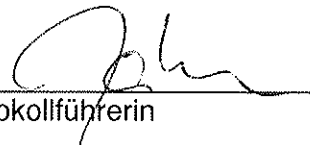
16 **Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten**
Beschlusses

Keine Öffentlichkeit mehr anwesend.

Bürgermeisterin Burmester schließt die Sitzung um 20.09 Uhr.



Bürgermeisterin



Protokollführerin

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Alt-Mölln, den

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Zur Sitzung der

		<u>Termin</u>	<u>TOP</u>
Gemeindevertretung	Alt-Mölln	28.06.2012	

Zuständiges Beschlussorgan:

Bürgermeisterin

Fachausschuss

Gemeindevertretung

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“

Hier: Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen während der erneuten öffentlichen Auslegung und Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Anregungen von Personen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I wurden nicht vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I – siehe Seite 1 bis 7 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber **keine** Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgetragen:
 - GMSH
 - LLUIR Lübeck
 - Deutscher Wetterdienst
 - Wehrbereichsverwaltung Nord
 - Bundesbereitschaftspolizei
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Wehrbereichsverwaltung
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - AG 29

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis, mit Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln hat in der Sitzung am 09.05.2011 beschlossen, für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße „zu den Ziegelwiesen“ die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I durchzuführen.

Die Fläche des Plangeltungsbereiches ist im Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Alt-Mölln als auch im verbindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen ausgewiesen. Die überplante Fläche diente ehemals der Schleswig AG als Lagerplatz und wurde später von der Nachfolgefirma E.ON-Hanse AG im gleichen Maße genutzt.

Da sich die Betriebsorganisation des Betreibers dieses Geländes geändert hat und der Lagerplatz in der vorgesehenen Form nicht mehr erforderlich ist, soll der Bereich überplant werden.

Die Gemeinde Alt-Mölln ist daran interessiert in diesem Bereich die gewerbliche Nutzung zu reduzieren. Sie nimmt den Umstand der Nichtnutzung des Lagerplatzes zum Anlass, in diesem Bereich den Bebauungsplan zu ändern.

Ziel der Gemeinde ist es, in diesem Bereich den Anteil der Wohnbauten zu erhöhen.

Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Auf die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach § 13 Absatz 2 abgesehen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung wurden von Personen zahlreiche Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben.

Die Gemeinde ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen von Personen, die Änderungen des Planentwurfs und damit verbunden auch eine erneute Auslegung erforderlich machen.

Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge für die Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I nach der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ergeben sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage.

Eine Erläuterung des Planentwurfs und der Begründung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung durch Herrn Kühl vom Planungsbüro **BSK** Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....14.....;

Davon anwesend:.....3.....;

Ja-Stimmen:.....3.....;

Nein-Stimmen:...../.....;

Stimmhaltung:...../.....;

Bemerkung:

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/

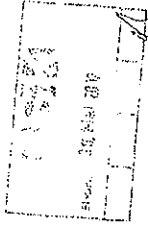
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....EV Gießler.....

Unterschrift



Ap



Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
Dornschwerweg 50, 21481 Lauenburg
BSK Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 1178
23871 Mölin

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 der Gemeinde Mölin
Hörs. - Stellungnahme als TSB

Ihr Schreiben vom 21.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Apel,

mit obem genannten Schreiben bitten Sie das WSA Lauenburg erneut um Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/1.

Bei Beachtung des Folgenden bestehen Seitens des WSA Lauenburg keine Bedenken.

Östlich von Ihrem Planungsgebiet grenzt durch die Bundeswasserstraße „Elbe-Lübeck-Kanal (ELK)“ befindet sich der Außenbezirk Mölin mit Werkstätten und Materiallagern. Der Außenbezirk Mölin ist für den Betrieb und die Unterhaltung des ELK's von besonderer Bedeutung.

Für das von Ihnen ausgewiesene Wohngebiet besteht ein Konfliktpotenzial zu unserem gesetzlichen Auftrag. Durch die auf unseren Betriebsgelände anfallenden Arbeiten kommt es zu Lärmleistungen für die Anwohner. Die anfallenden Arbeiten können auch zu ungünstigen Zeiten wie Nächts, an Wochenenden und Feiertagen ausgeteilt werden.

Die Unterhaltung des ELK's und der Betrieb der bundeseigenen Anlagen sind gemäß § 7 Bundeswasserstraßengesetz (WStBG) Hoheitsaufgaben des Bundes. Diese Nutzung und Unterhaltung der

Zu 1:

Durch das Ingenieurbüro ibs für Schallschutz wurde ein Schallschutzgutachten erarbeitet.

Die auf den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 einwirkenden Gewerbelärmimmissionen, die von den östlich gelegenen Betrieben zwischen dem Elbe-Lübeck-Kanal, der Alt-Möllner Straße und dem Ziegelsee (~~Wietzen, AFR, Räßfelsen~~) sowie vom südlich angrenzenden Betriebsgelände der E.ON Hanse ausgehen, halten die für Allgemeine Wohngebiete geltenden Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 bzw. Immissionsrichtwerte der TA Lärm von 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht ein.




Bundeswasserstraße einschließlich des Betriebs seiner Anlagen muss gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach wie vor gewährleistet sein.

Ich bitte die oben genannten Feststellungen in Ihrem Verfahren entsprechend zu berücksichtigen und mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Franzke)

Zu 2:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Seite 1 von 1

apel

Von: Cornelia Neumann@stadt-moelln.de

Gesendet: Montag, 4. Juni 2012 09:50

An: Marco.Johann@stadt-moelln.de, apel@bsk-moelln.de

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde Alt-Mölln - Stillnahme der Stadt Mölln

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Johann, sehr geehrte Frau Apel,

unabhängig davon, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen Stellung genommen werden soll, hält die Stadt Mölln an ihrer Stellungnahme vom 05.03.2012 fest; die Durchsicht der überarbeiteten Planunterlagen (Stand: April 2012) ergab, dass die Ausführungen unter Ziffer 8 der Begründung „Gewerbe- und Verkehrsraumuntersuchung“ unverändert geblieben sind.

Hinsichtlich des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde Alt-Mölln (Stand: April 2012) für das Gebiet östlich des Bebauungsplans Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße 20 den Zielkavieren bestehen seitens der Stadt Mölln folgende Bedenken:*

Die Gemeinde Alt-Mölln plant die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes und rückt damit an ein bestehendes Sonder- bzw. Gewerbegebiet der Stadt Mölln heran. In der den Unterlagen beigefügten „Gewerbe- und Verkehrsraumuntersuchung“ wird festgestellt, dass die auf den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans einwirkenden Gewerbebelastungen die für Allgemeine Wohngebiete geltenden Orientierungswerte erhalten. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass sich eine Schallquelle deutlich näher vom Gewerbegebiet abhebt; dies könnte - auch unterhalb des zulässigen Immissionsrichtwerts - die Wohnqualität schmälern. Der Gutachter empfiehlt, im Rahmen der Abstimmung mit der entsprechenden Firma schall-dämmende Maßnahmen zu ergreifen.

Im Zuge der Planung hat die Gemeinde Alt-Mölln dafür Sorge zu tragen, dass die Innerhalb des Möllner Sonder- bzw. Gewerbegebietes angedachten Bereiche in ihrer zulässigen Nutzung nicht eingeschränkt werden. In der Begründung sind hierzu entsprechende Aussagen zu machen.

Mit freundlichem Gruß,
im Auftrag

Cornelia Neumann

Stadt Mölln
Der Bürgermeister
Verwaltung der Planung -
Verkehrsamt - Postfach 106
23879 Mölln

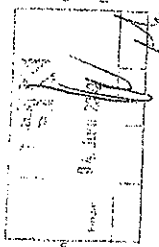
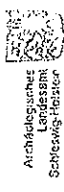
Telefon 0454 - 803 209
e-mail Cornelia.Neumann@stadt-moelln.de
Internet www.stadtmoelln.de

Zu 3:

Wird zur Kenntnis genommen und tlw. berücksichtigt.
Das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung ist in die Begründung aufgenommen worden. Die Gemeinde bleibt dabei, dass die schalltechnische Untersuchung zu dem Ergebnis kommt: die zulässigen Grenzwerte für ein Wohngebiet werden eingehalten.

Diese Aussage führt dazu, dass das Möllner Sonder- bzw. Gewerbegebiet durch das allgemeine Wohngebiet der Gemeinde Alt-Mölln nicht über das vorhandene Maß eingeschränkt wird. Die Gemeinde hat unter Beachtung der vorgenannten Interessen ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt, nördlich des Planänderungsbereiches, direkt daran anschließend befindet sich seit Jahrzehnten ein reines Wohngebiet.

04-JUN-2012 10:40



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Postfach 11 78
23671 Mölln

Oberes Denkmalschutzbeam.
Planungsstelle
im Zeichen Frau Acker
Mein Zeichen: 1105 2012
Meine Anschrift vom

Gabriele Schiller
gabriele.schiller@lan.schleswig-holstein.de
Telefon: 04521 987 35
Fax: 04521 987 35

Schleswig, den 04.06.2012

4

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 der Gemeinde Alt-Mölln
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

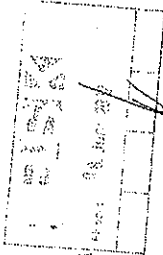
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 D.SchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller

Zu 4:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Begründung Ziffer 9.

Gewässerunterhaltungsverband:
Priesterbach
Herzogtum Lauenburg



Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
Robert - Busch - Str. 21a • 21509 Ratzeburg
BSK
Bau + Stadtplaner Kantor
Frau Apel
Postfach 1178
23874 Mölln

Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1
E-Mail: info@ghv-zd.de
Bankverbindung:
Raiffeisenbank eG Ratzeburg
BLZ: 200 698 61
Kto.-Nr.: 87 734
Suchhersteller: Frau Skropczynski
Unser Zeichen: 08:11-0029/07.06.12
Ihr Zeichen: Frau Apel
Durchwahl: 85 70 88 - 6
E-Mail: Skropczynski@ghv-zd.de
Datum: 07.06.2012

Gemeinde Alt-Mölln
Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I

Sehr geehrte Frau Apel,
bezüglich der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes verweist der
Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach auf seine Stellungnahme vom
05.03.2012, die inhaltlich Ihre Gültigkeit behält.

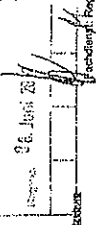
Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Zu 5:

Wird zur Kenntnis genommen, in der Stellungnahme vom
05.03.2012 hat der Gewässerunterhaltungsverband keine Einwände
und Bedenken vorgetragen.

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg, Dorfsteig 11-13, 21624 Buxtehude
BSK
Mühlenplatz 1
23879 Möln
Fachdienst: Fachdienstplanung und
Verkehrsmittelbau
Ansprechpartner: Frau Bahmann
Anzahl: Bauecht. 2, Rutebung
Zimmer: 228
Telefon: (04541) 888-485 u. -437
Fax: (04541) 888-437
e-Mail: bebauungs@lauenburg.de
Mehr Zeichen: 23879/23039/2/2
Datum: 07.09.2012

Fachdienst
Bürgermeisterin
der Gemeinde Alt Möln
über
Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde

**2. Änderung des Bebauungsplan Nr.2/1 der Gemeinde Alt Möln
hier: Stellungnahme gemäß § 4a(3) IV.m. §13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Bericht vom 15.02.2012 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Alt Möln den Entwurf zu o.g. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.
Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Naturschutz (Frau Penning, Tel.: 326)

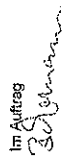
1. Zu dem Entwurf des o.g. Bauleitplans (Stand April 2012) nimmt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung:
Zu den größten und ergänzten Teilen bestehen keine Bedenken, allerdings befindet sich im Westen des Geltungsbereichs entlang der Straße „Zu den Ziegelsteinen“ auf einer Länge von ca. 70 m ein Knick (gem. § 30 (2) BNatSchG i.V.m. § 21(1) LngfSchG und somit ein geschütztes Siedlopp (Ortsbesichtigung im Juni 2011). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Knicks führen können, sind verboten.
Der Entwurf des Bebauungsplans sieht den Erhalt des Knicks nicht vor. Der Bebauungsplan enthält vielmehr Festsetzungen, deren Verwirklichung dem Erhalt des gesetzlich geschützten Knicks widersprechen.

Obwohl hier keine Anforderlichkeit eines Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne der Eingriffesregelung besteht, bleiben bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Verfahren nach § 13a BauGB fachrechtliche Genehmigungs-, Befreiungs- oder Verfahrensregelungen unberührt.

Sitz: Bauress. 2, 23035 Rutebung
Telefon: (04541) 888-395
E-Mail: info@lauenburg.de
Internet: www.lauenburg.de
Bauamt/Ordnungsamt: Zahlen über Bauleitpläne: Kreis der Kreisräte
Ordnungsamt Rutebung (Mo-Fr): 08.00 bis 12.00 Uhr
Möln (Mo-Fr): 08.00 bis 12.00 Uhr
Kronberg (Mo-Fr): 14.00 bis 16.00 Uhr
Postbank Hamburg (Mo-Fr): 09.00 bis 12.00 Uhr
REZ 205 (01.01.20)

**Zu 6:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.**

Die Umsetzung des erforderlichen Ausgleichs für die Knickenfernung wird in der Gemeindevertreteritzung am 28.06.2012 nachgewiesen und entsprechend beschlossen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Gen. § 30 (3) BNatSchG i. V. m. § 21 (3) LNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen von den Verboten des § 30 (2) BNatSchG zulassen, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.</p> <p>Die erforderliche Ausnahme für die Beseitigung des Knicks entlang der Straße. Zu den Zielsetzungen siehe ich nur dann in Aussicht, wenn eine geeignete Ausgleichsmaßnahme i.d.R. eine Knicksreanillage - in einem Verhältnis von 1:2 nachzuweisen wird. Die Gemeinde muss also vor Inkrafttreten des Bebauungsplans die Voraussetzungen dafür schaffen, dass abzsehbar ist, dass die Ausnahme erfüllt werden wird (Erlass des Innenministeriums vom 18. November 2009 Verfahren bei der Aufstellung von Baudauplänen und Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)).</p> <p>Ich weise vorzueglich darauf hin, dass ansonsten ein Abwägungsteilnehmer vorliegen kann.</p> <p>2. Ich weise außerdem darauf hin, dass auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 214 (BBS Büro Greuner Pönicke, Kiel, 30. September 2011) bei Umbaumaßnahmen am Umspannwerk vor Beginn der Arbeiten nachzuweisen ist, dass Fledermausquartiere nicht betroffen sind. Andernfalls sind entsprechende Vermeidungs- (z. B. Bauzeitenregelung), bzw. vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Bezüglich der Fledermausuntersuchung (und evtl. artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen) bitte ich ggf. um Vorlage eines kurzen Ergebnisberichts.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass die CEF-Maßnahmen deutlich vor dem Eingriff umzusetzen sind, damit der vorgezogene Ausgleich entsprechend frühzeitig zur Verfügung steht.</p> <p>Städtebau und Planungsrecht</p> <p>Ein Grund der erneuten Auslegung war die Reduzierung von zwei Vollgeschossen auf eines. Insofern ist der erste Absatz auf Seite 5 der Begründung vermutlich nicht angepasst worden.</p> <p>Im Auftrag </p>	<p>Zu 7: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Abwägung unter Ziffer 6, Seite 6.</p> <p>Zu 8: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 9: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, der erste Absatz auf Seite 5 der Begründung wird angepasst.</p>
7	8
9	

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Alt-Mölln, den

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Zur Sitzung der

		<u>Termin</u>	<u>TOP</u>
Gemeindevertretung	Alt-Mölln	28.06.2012	

Zuständiges Beschlussorgan:

Bürgermeisterin

Fachausschuss

Gemeindevertretung

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet, das im Anschluss an den B-Plan Nr. 5, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals und östlich der B 207 liegt, für die Flurstücke 46/20 und tlw. 86 an der Erschließungsstraße „Stecknitztal“

Hier: Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung und Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Anregungen von Personen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurden nicht vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – siehe Seite 1 bis 6 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber **keine** Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgetragen:
 - Handwerkskammer Lübeck
 - GMSH
 - LLUIR Forstbehörde
 - LLUIR Lübeck
 - LLUIR
 - Deutscher Wetterdienst
 - Wehrbereichsverwaltung Nord
 - Bundesbereitschaftspolizei
 - Landwirtschaftskammer Lübeck
 - Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
 - Kabel Deutschland
 - Wehrbereichsverwaltung
 - Stadt Mölln
 - Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis, mit Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet, das im Anschluss an den B-Plan Nr. 5, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals und östlich der B 207 liegt, für die Flurstücke 46/20 und tlw. 86 an der Erschließungsstraße „Stecknitztal“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln hat in der Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, für das Gebiet, das im Anschluss an den B-Plan Nr. 5, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals und östlich der B 207 liegt, für die Flurstücke 46/20 und tlw. 86 an der Erschließungsstraße „Stecknitztal“, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 durchzuführen.

Ziel dieser Änderung ist:

- Beseitigung des Knicks an der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 46/20 mit erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangeltungsbereiches.
- Festsetzung des Anpflanzgebotes Text Teil B Ziffer 4 des Ursprungsplanes entfällt.
- Ziffer 3.2 und 3.3 des Text Teil B im Ursprungsplan ist hier nicht anzuwenden.
- Das Maß der baulichen Nutzung ist dieser Planung anzupassen.
- Es wird eine abweichende Bauweise in der Form festgesetzt, dass das Gebäude innerhalb der Baugrenzen bei ansonsten offener Bauweise abweichend von § 22 (2) BauNVO eine Gesamtlänge von 50 m überschreiten darf.

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben bestehen.

Das Verfahren wurde nach § 13 BauGB durchgeführt.

Auf die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach § 13 Absatz 2 abgesehen.

Da das Planverfahren ein beschleunigtes Verfahren ist, wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB.

Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge für die Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 nach der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ergeben sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage.

Eine Erläuterung des Planentwurfs und der Begründung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung durch Herrn Kühl vom Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:.....11.....;
Davon anwesend:.....5.....;
Ja-Stimmen:.....7.....;
Nein-Stimmen:...../.....;
Stimmenthaltung:...../.....;

Bemerkung:

Aufgrund des §§ 22 GO waren ~~keine~~/folgende Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der
Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

..... GV Lichten.....

Unterschrift

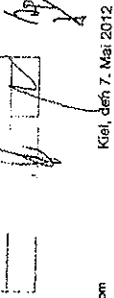
AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
 AG Geobotanik – Landesjagdverband – Landesnaturschutzverband - Landessportfischerverband
 Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer - Schleswig-Holsteinischer Heimatlund
 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Verein Jordsand
 in Kooperation mit: NABU Schleswig-Holstein

Tel.: 0431/932077, Fax: 0431/932077, eMail: AG-29@nabush.de, Internet: www.LANDSHL.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

BSK Bau + Stadtplaner Kontor
 z.H. Frau Apel
 Postfach 1178
 23871 Mölln



Ihr Zeichen / vom
 AL: Apel / 4.4.2012

Ihr Zeichen / vom
 RT / Kiel, den 7. Mai 2012

2: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Gewerbegebiet Stecknitztal – der Gemeinde Alt-Mölln
 hier: Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Apel,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände und ihre Kooperationspartner zur Kenntnis genommen haben.

Es stimmt bedenklich, dass bereits im Vorwege, vor der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, Fakten zur Umsetzung der Planung geschaffen wurden.

Daher kann die AG-29 nur zur Kenntnis nehmen, dass

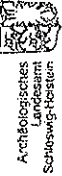
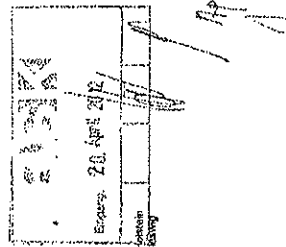
- die zweite Änderung eine geänderte Bebauung durch die Zusammenlegung des Flurstückes 46/20 mit einer Teilfläche aus Flurstück 86 vorsieht,
- bedingt durch die geplante Bebauung ein Knickteilbereich von 50 m Länge auf der Flurstücksgrenze beseitigt sowie eine Gebäude-Gesamtlänge von über 50 m zugelassen wird,
- im Übrigen die Festsetzungen der Planzeichnung – Teil A und Text – Teil B des B-Planes Nr. 6 weiterhin gelten und
- während eines Abstimmungsgespräches am 15.3.2011 zwischen der Gemeinde und Behördenvertretern im Einvernehmen der Planänderung eine Ausgleichszahlung von 5.000 € an den Kreis Hztg. Lauenburg für die Entfernung des o. g. Knicks sowie für Bodenversiegelung vereinbart wurde.

Zu 1:
Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>2</p> <p>Konkrete Einwände werden zurzeit nicht erhoben. Die AG-29 macht lediglich darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.</p> <p>Wir bitten Sie, die AG-29 und die Kooperationspartner bei möglichen weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Ihre Ansprechpartnerin vor Ort: Trudel Borek (NABU Schleswig-Holstein).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>D. Tulowitzki</i></p> <p>i.A. Ingo Tulowitzki</p>	<p>Zu 2:</p> <p>Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards werden bei der Planung eingehalten, die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Die Naturschutzverbände werden bei weiteren Planungen beteiligt.</p>

20-099-2012 06:12

S. 01/01



Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein
 Beauftragte/r: Anke St. 70 | 24437 Schleswig
 BSK
 Bau + Stadtplaner Kontor
 Postfach 11 78
 23871 Mölln

Oberer Denkmalschutzbehörde
 Archäologisches Landesamt
 Ihr Zeichen: 04.04.2012
 Ihre Nachricht vom: 04.04.2012
 Mein Zeichen: Alt Mölln - LBW
 Meine Nachricht vom: 7
 Gabriele Schiller
 gabriela.schiller@lansa.landsch.de
 Telefon: 04621 387-20
 Telefax: 04621 387-35

Schleswig, den 20.04.2012

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Alt Mölln
 Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


 Gabriele Schiller

Zu 3:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Ziffer 5 in der Begründung.

Gewässerunterhaltungsverband
Priesterbach
Herzogtum Lauenburg

Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
Postfach 1178 23871 Mölln

Bau + Stadtplaner Kontor
Frau Apel
Postfach 1178

23871 Mölln

27. April 2012

Tel.-Nr.: 0 45 41 485 70 88-0
Fax-Nr.: 0 45 41 185 70 88-1
E-Mail: info@gtv-rade
Bankverbindung: Paritätische Sparkasse
BLZ: 200 698 01
Kto.-Nr.: 57 734
Stellbesitzerin: Frau Strzyzowski
Urspr. Zeichner: 08-II-0029.26.04.12
Ihr Zeichen: - 85 70 88 - 6
Durchwahl: Strzyzowski@gtv-rade
E-Mail: Strzyzowski@gtv-rade
Datum: 26.04.2012

Gemeinde Alt Mölln
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Sehr geehrter Herr Johann,

die Gemeinde Alt Mölln befindet sich im Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach.

Südlich des Plangellbereiches verläuft das Verbandsgewässer Nr. 3, der Priesterbach, welcher dort in den Elbe-Lübeck-Kanal mündet sowie das Verbandsgewässer 3.16. Der Verband geht davon aus, dass überschüssiges Oberflächenwasser nicht in unsere Verbandsgewässer eingeleitet wird, sondern direkt in den Elbe-Lübeck-Kanal.

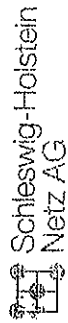
Sollte jedoch dennoch Oberflächenwasser aus dem Plangebiet in die o. g. Verbandsanlagen eingeleitet werden, so ist die Menge des anfallenden Oberflächenwassers zu ermitteln. Es ist sicherzustellen, dass den Verbandsgewässern aus der Bebauung sowie Verfestigungen von öffentlichen Wegen und Plätzen keine erhöhten Zuflüsse zugeleitet werden. Die einzuleitende Abflussmenge darf den landwirtschaftlichen Abfluss von 1,2 l / s pro Hektar nicht überschreiten. Die Berechnungsunterlagen und die Unterlagen über die technischen Anlagen (Zeichnungen) sowie die Lage der Einleitstelle in das Verbandsgewässer sind dem Verband zur Zustimmung vorzulegen.

In Bezug der Einleitmengen ist eine Abstimmung mit dem Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg erforderlich.

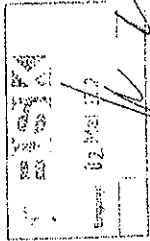
Mit freundlichen Grüßen

I. A. Strzyzowski
A. Strzyzowski

Zu 4:
Diese Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Begründung Ziffer 3 Absatz 2.



Schleswig-Holstein Netz AG - Zu den Zeichnungen B 1/B2/B3/B4/B5/B6/B7/B8/B9/B10/B11/B12/B13/B14/B15/B16/B17/B18/B19/B20/B21/B22/B23/B24/B25/B26/B27/B28/B29/B30/B31/B32/B33/B34/B35/B36/B37/B38/B39/B40/B41/B42/B43/B44/B45/B46/B47/B48/B49/B50/B51/B52/B53/B54/B55/B56/B57/B58/B59/B60/B61/B62/B63/B64/B65/B66/B67/B68/B69/B70/B71/B72/B73/B74/B75/B76/B77/B78/B79/B80/B81/B82/B83/B84/B85/B86/B87/B88/B89/B90/B91/B92/B93/B94/B95/B96/B97/B98/B99/B100/B101/B102/B103/B104/B105/B106/B107/B108/B109/B110/B111/B112/B113/B114/B115/B116/B117/B118/B119/B120/B121/B122/B123/B124/B125/B126/B127/B128/B129/B130/B131/B132/B133/B134/B135/B136/B137/B138/B139/B140/B141/B142/B143/B144/B145/B146/B147/B148/B149/B150/B151/B152/B153/B154/B155/B156/B157/B158/B159/B160/B161/B162/B163/B164/B165/B166/B167/B168/B169/B170/B171/B172/B173/B174/B175/B176/B177/B178/B179/B180/B181/B182/B183/B184/B185/B186/B187/B188/B189/B190/B191/B192/B193/B194/B195/B196/B197/B198/B199/B200/B201/B202/B203/B204/B205/B206/B207/B208/B209/B210/B211/B212/B213/B214/B215/B216/B217/B218/B219/B220/B221/B222/B223/B224/B225/B226/B227/B228/B229/B230/B231/B232/B233/B234/B235/B236/B237/B238/B239/B240/B241/B242/B243/B244/B245/B246/B247/B248/B249/B250/B251/B252/B253/B254/B255/B256/B257/B258/B259/B260/B261/B262/B263/B264/B265/B266/B267/B268/B269/B270/B271/B272/B273/B274/B275/B276/B277/B278/B279/B280/B281/B282/B283/B284/B285/B286/B287/B288/B289/B290/B291/B292/B293/B294/B295/B296/B297/B298/B299/B300/B301/B302/B303/B304/B305/B306/B307/B308/B309/B310/B311/B312/B313/B314/B315/B316/B317/B318/B319/B320/B321/B322/B323/B324/B325/B326/B327/B328/B329/B330/B331/B332/B333/B334/B335/B336/B337/B338/B339/B340/B341/B342/B343/B344/B345/B346/B347/B348/B349/B350/B351/B352/B353/B354/B355/B356/B357/B358/B359/B360/B361/B362/B363/B364/B365/B366/B367/B368/B369/B370/B371/B372/B373/B374/B375/B376/B377/B378/B379/B380/B381/B382/B383/B384/B385/B386/B387/B388/B389/B390/B391/B392/B393/B394/B395/B396/B397/B398/B399/B400/B401/B402/B403/B404/B405/B406/B407/B408/B409/B410/B411/B412/B413/B414/B415/B416/B417/B418/B419/B420/B421/B422/B423/B424/B425/B426/B427/B428/B429/B430/B431/B432/B433/B434/B435/B436/B437/B438/B439/B440/B441/B442/B443/B444/B445/B446/B447/B448/B449/B450/B451/B452/B453/B454/B455/B456/B457/B458/B459/B460/B461/B462/B463/B464/B465/B466/B467/B468/B469/B470/B471/B472/B473/B474/B475/B476/B477/B478/B479/B480/B481/B482/B483/B484/B485/B486/B487/B488/B489/B490/B491/B492/B493/B494/B495/B496/B497/B498/B499/B500/B501/B502/B503/B504/B505/B506/B507/B508/B509/B510/B511/B512/B513/B514/B515/B516/B517/B518/B519/B520/B521/B522/B523/B524/B525/B526/B527/B528/B529/B530/B531/B532/B533/B534/B535/B536/B537/B538/B539/B540/B541/B542/B543/B544/B545/B546/B547/B548/B549/B550/B551/B552/B553/B554/B555/B556/B557/B558/B559/B560/B561/B562/B563/B564/B565/B566/B567/B568/B569/B570/B571/B572/B573/B574/B575/B576/B577/B578/B579/B580/B581/B582/B583/B584/B585/B586/B587/B588/B589/B590/B591/B592/B593/B594/B595/B596/B597/B598/B599/B600/B601/B602/B603/B604/B605/B606/B607/B608/B609/B610/B611/B612/B613/B614/B615/B616/B617/B618/B619/B620/B621/B622/B623/B624/B625/B626/B627/B628/B629/B630/B631/B632/B633/B634/B635/B636/B637/B638/B639/B640/B641/B642/B643/B644/B645/B646/B647/B648/B649/B650/B651/B652/B653/B654/B655/B656/B657/B658/B659/B660/B661/B662/B663/B664/B665/B666/B667/B668/B669/B670/B671/B672/B673/B674/B675/B676/B677/B678/B679/B680/B681/B682/B683/B684/B685/B686/B687/B688/B689/B690/B691/B692/B693/B694/B695/B696/B697/B698/B699/B700/B701/B702/B703/B704/B705/B706/B707/B708/B709/B710/B711/B712/B713/B714/B715/B716/B717/B718/B719/B720/B721/B722/B723/B724/B725/B726/B727/B728/B729/B730/B731/B732/B733/B734/B735/B736/B737/B738/B739/B740/B741/B742/B743/B744/B745/B746/B747/B748/B749/B750/B751/B752/B753/B754/B755/B756/B757/B758/B759/B760/B761/B762/B763/B764/B765/B766/B767/B768/B769/B770/B771/B772/B773/B774/B775/B776/B777/B778/B779/B780/B781/B782/B783/B784/B785/B786/B787/B788/B789/B790/B791/B792/B793/B794/B795/B796/B797/B798/B799/B800/B801/B802/B803/B804/B805/B806/B807/B808/B809/B810/B811/B812/B813/B814/B815/B816/B817/B818/B819/B820/B821/B822/B823/B824/B825/B826/B827/B828/B829/B830/B831/B832/B833/B834/B835/B836/B837/B838/B839/B840/B841/B842/B843/B844/B845/B846/B847/B848/B849/B850/B851/B852/B853/B854/B855/B856/B857/B858/B859/B860/B861/B862/B863/B864/B865/B866/B867/B868/B869/B870/B871/B872/B873/B874/B875/B876/B877/B878/B879/B880/B881/B882/B883/B884/B885/B886/B887/B888/B889/B890/B891/B892/B893/B894/B895/B896/B897/B898/B899/B900/B901/B902/B903/B904/B905/B906/B907/B908/B909/B910/B911/B912/B913/B914/B915/B916/B917/B918/B919/B920/B921/B922/B923/B924/B925/B926/B927/B928/B929/B930/B931/B932/B933/B934/B935/B936/B937/B938/B939/B940/B941/B942/B943/B944/B945/B946/B947/B948/B949/B950/B951/B952/B953/B954/B955/B956/B957/B958/B959/B960/B961/B962/B963/B964/B965/B966/B967/B968/B969/B970/B971/B972/B973/B974/B975/B976/B977/B978/B979/B980/B981/B982/B983/B984/B985/B986/B987/B988/B989/B990/B991/B992/B993/B994/B995/B996/B997/B998/B999/1000



Schleswig-Holstein Netz AG
Zu den Zeichnungen B
23887 Alt-Mölln
www.sh-netz.com

Robertus Meyer
T 0 45 42 58 33 27
F 0 45 42 58 69 7 33 27
Robertus.Meyer@sh-netz.com

26 April 2012

Gemeinde Alt-Mölln
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
Ihr Schreiben vom 04.04.2012

Sehr geehrte Frau Apel,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Im Plan-
gebiet befinden sich Stromversorger der Schleswig-Holstein Netz AG. Um einen stör-
ungsfreien Betrieb der Versorgungsnetze zu gewährleisten, ist die Kabeltrasse von
lichwertschadenden Pflanzen, wie z.B. Büschen, freizuhalten.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Alt-Mölln

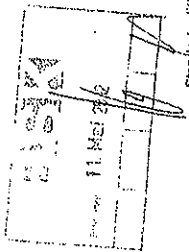
Zu 5:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Heinz-Jacob Tressan
Vorstand:
Mathias Böhndorfer
Andreas Fricke
Stitz, Quickborn
Anspruchort: Flimberg
HRG 9122 PI



IFAK Lübeck | Friesenburger Allee 2 | 23254 Lübeck

BSK Bau + Stadtplaner Kontor
Frau Apel
Postfach 1178
23871 Mölln



Standortpolitik
Ihr Ansprechpartner:
Manfred Braatz
Telefon:
0451 6006-182
0451 6006-4182
E-Mail:
braatz@ifak-luebeck.de
10. Mai 2012

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Alt-Mölln
Verfahren gemäß §13 BauGB, Beteiligung gemäß §4 Absatz 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Apel,

vielen Dank für die Unterlagen zu der oben genannten Planung, zu der wir wie folgt Stellung nehmen:

In der Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Alt-Mölln in den Jahren 1994 und 1996 hatten wir bereits auf die überdurchschnittlich hohen Anforderungen der Grünordnungsplanung hingewiesen, die zu überzogenen Belastungen für die Unternehmen führen könnten. Unser Hinweis wurde damals in der Abwägung im Hinblick auf den Wunsch nach einem „Gewerbepark im Grünen“ lediglich zur Kenntnis genommen.

Mit der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes, die die teilweise Beseitigung des Krickes im Bebauungsplangebiet vorsieht, wird seitens der Gemeinde offenbar auf die Bedürfnisse der Unternehmen reagiert. Dies wird von uns grundsätzlich begrüßt.

Wir regen in diesem Zusammenhang an, die grünordnungsplanerischen Regelungen des Bebauungsplanes insgesamt zu überprüfen und den Anforderungen auch der bereits ansässigen Unternehmen anzupassen, da es bereits bei Betriebsweiterungen zu Problemen kam. Dazu sollte der Kontakt mit den Unternehmen gesucht werden. Wir sind gerne bereit, die Gemeinde bei diesem Dialog zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

LA *M. Braatz*

Manfred Braatz
Referent

Zu 6:

**Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt.
Die Gemeinde wird sich mit den grünordnungsplanerischen
Regelungen des gesamten Bebauungsplanes beschäftigen.**

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, den 19.06.2012

Vorlage

**zur Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 28.06.2012
zu Tagesordnungspunkt 7: Jugendfeuerwehr**

Sachverhalt:

Sofern die einzelnen Feuerwehren einer Gemeinde oder eines Amtes keine ausreichende Anzahl von Jugendlichen für eine eigene Jugendabteilung haben bzw. nicht die Voraussetzungen dafür schaffen können, kann folgende Variante lt. Erlass des Innenministeriums vom 13.01.2009 akzeptiert werden.

Hierbei übernimmt eine freiwillige Feuerwehr im Amt die Organisation und Durchführung im Jugendbereich. Dabei treten die Jugendlichen des Amtes dieser Feuerwehr bei. Ihre Stimmen zählen nur bei dieser Feuerwehr. Somit ist auch nur bei dieser Feuerwehr die Anlage „Bestimmungen über die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr...“ der Satzung beizufügen. Andere Aspekte (z.B. Kosten...) sind den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Jugendwartin oder der Jugendwart wird von der Mitgliederversammlung dieser freiwilligen Feuerwehr gewählt. Sie oder er wird damit Mitglied im Wehrvorstand dieser Feuerwehr (§ 11 Abs. 2 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne Ortsfeuerwehr).

Der Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist mit Vollendung des 10. Lebensjahres und bis vor Vollendung des 17. Lebensjahres möglich.

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr endet z. B. durch Übertritt in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, in der Regel mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

In einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Alt-Mölln und der Gemeinde Breitenfelde werden die einzelnen Positionen bezüglich der anteiligen Kostenübernahme für z.B. Bekleidung, etc. geregelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, dass Kinder/Jugendliche aus Alt-Mölln in die Jugendfeuerwehr Breitenfelde eintreten können und somit die anteiligen Kosten von der Gemeinde Alt-Mölln getragen werden.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	3	8	0	0

Im Auftrag
Tesche
Tesche